

Gebührenordnung der Caritas-Kinderkrippe Pustebume

Die in festgesetzten Beiträge gelten in der Regel für 11 Monate. Der gesamte Jahresbeitrag wird in **11 Monatsraten** (September bis Juli) jeweils zum 3. Werktag eines Monats fällig. Berechnungsgrundlage ist das laufende Krippenjahr.

BEITRAGSHÖHE

Der monatliche Krippenbeitrag pro Kind setzt sich wie folgt zusammen:

- **Besuchsgebühr**
- *Betreuungszeit bis zu 4 Stunden* € 126,00
- *Betreuungszeit bis zu 5 Stunden* € 156,00
- *Betreuungszeit bis zu 6 Stunden* € 189,00
- *Betreuungszeit bis zu 7 Stunden* € 220,00
- *Betreuungszeit bis zu 8 Stunden* € 252,00

b. Spielgeld (monatlich) € 6,00

Getränke- und Frühstücksgeld (monatlich) € 11,00

c. Das Essensgeld wird pauschal monatlich mit dem Beitrag abgebucht

5x Essen/Woche € 52,00

Der Beitrag wird durch das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen per Lastschriftinzugsverfahren **jeweils zum 3. Werktag, des laufenden Monats** von ihrem Konto abgebucht. Die festgesetzte Besuchsgebühr gilt für 11 Monate.

(Der Monat August ist Gebührenfrei)

INKRAFTTRETEN

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

für den Diözesan Caritasverband München und Freising e.V.

für die Caritas Kinderkrippe



Norbert Saam
Kreisgeschäftsführer Caritas-Zentrum Pfaffenhofen